

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/207 von Mirjam Würth: «RohnerChem AG Pratteln: Ist dieses Unternehmen nach den diversen Vorfällen noch tragbar?»
2019/207

vom 21. März 2019

1. Text der Interpellation

Am 21. März 2019 reichte Mirjam Würth die Interpellation 2019/207 «RohnerChem AG Pratteln: Ist dieses Unternehmen nach den diversen Vorfällen noch tragbar?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nach Routinemessungen der BUD wurde bekannt, dass RohnerChem AG in Pratteln aufgrund eines Lecks mehrere Monate lang verunreinigtes Abwasser und Chemikalien in das Pratteler Grundwasser laufen liess. Eine Information der Behörden durch die RohnerChem AG wurde unterlassen. Die Verunreinigung kam erst durch Routinemessungen zutage. Das verschmutzte Grundwasser muss abgepumpt werden.

Die RohnerChem AG sorgt in der Bevölkerung von Pratteln wiederholt für viel Ängste und Unsicherheiten. Schon in der Vergangenheit war das Unternehmen mehrfach negativ in den Schlagzeilen. Havarien wie die Explosion vom Februar 2016, dubiose Finanzgeschäfte und massive Liquiditätsprobleme haben das Vertrauen untergraben. Nach dem neusten Ereignis fordert der Gemeinderat Pratteln die temporäre Schliessung der RohnerChem AG in Pratteln.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- *Wie steht der Regierungsrat zum Vorfall in der RohnerChem AG in Pratteln und welche Konsequenzen zieht er daraus?*
- *Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass die RohnerChem AG ihre Kommunikation mit den Behörden verbessert?*
- *Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass aufgrund der miserablen Kommunikation der RohnerChem AG Ängste in der Bevölkerung bestehen?*
- *Welche Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten (bspw. vermehrte Kontrollen) hat der Regierungsrat in Bezug auf den Vorfall in der RohnerChem AG?*
- *Wie steht der Regierungsrat zur Forderung des Gemeinderates Pratteln, welcher die temporäre Schliessung der RohnerChem AG Pratteln verlangt?*
- *Wird sich der Regierungsrat für die definitive Schliessung bzw. für den Entzug der Betriebsbewilligung der RohnerChem AG in Pratteln einsetzen? Wie begründet der Regierungsrat seinen Entscheid?*
- *Welche Voraussetzungen und Bedingungen müssen erfüllt sein, dass der RohnerChem AG die Betriebsbewilligung temporär oder definitiv entzogen werden kann?*
- *Wie sieht dieses Prozedere aus und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es dafür?*

Quellen:

- <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/pratteln-abwasserleck-bei-chemiefirma-verschmutzt-grundwasser-134168762>
- <https://bazonline.ch/basel/gemeinden/Gemeinderat-draengt-auf-Schliessung-der-HavarieFirma/story/30819644>
- <https://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/baselbiet/undurchsichtiger-deal-stiftungsaufsicht-geht-gegen-baselbieter-firma-vor-133949814>
- <https://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/baselbiet/zwei-verletzte-bei-explosion-in-chemiewerk-rohner-130068269>

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie steht der Regierungsrat zum Vorfall in der RohnerChem AG in Pratteln und welche Konsequenzen zieht er daraus?*

Der Regierungsrat verurteilt diese Verschmutzung des Grundwassers. Oberste Priorität hat nun die schnellstmögliche Sanierung dieses Grundwasserschadens. Ausserdem unterstützt der Regierungsrat die eingeleiteten Massnahmen des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE; vgl. nachstehend), welche weitere Vorfälle dieser oder ähnlicher Art verhindern sollen. Der Regierungsrat weist aber auch darauf hin, dass grundsätzlich jedes Unternehmen, das eine für die Sicherheit von Bevölkerung und Umwelt relevante Tätigkeit ausübt, in Eigenverantwortung sicherzustellen hat, dass sie ihre Tätigkeit unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ausübt und damit die Sicherheit von Mensch und Umwelt gewährleistet.

2. *Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass die RohnerChem AG ihre Kommunikation mit den Behörden verbessert?*

Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die Kommunikation der Rohner AG Pratteln ungenügend war. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Entdeckung des Lecks bzw. das Auslaufen des Abwassers nicht ordnungsgemäss gemeldet wurde. Das AUE hat bereits verfügt, dass die offensichtlichen Defizite im Bereich der betrieblichen Organisation und Kontrolle von abwasserrelevanten Bauwerken der Rohner AG Pratteln sofort zu beheben sind. Die Rohner AG Pratteln wurde verpflichtet, dem AUE bis zum 30. April 2019 ein entsprechendes Kontroll- und Unterhaltskonzept zu unterbreiten. Ausserdem sind die offensichtlichen Defizite im Bereich des Informationsmanagements der Rohner AG Pratteln bei Havarien umgehend zu beheben und es ist dem AUE ebenfalls bis am 30. April 2019 ein entsprechendes Konzept einzureichen.

3. *Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass aufgrund der miserablen Kommunikation der RohnerChem AG Ängste in der Bevölkerung bestehen?*

Der Regierungsrat kann gut nachvollziehen, dass in der Bevölkerung solche Ängste bestehen, zumal es schon früher zu Vorfällen auf dem Areal gekommen ist. Das AUE hat gehandelt und Massnahmen eingeleitet, als die Verunreinigungen entdeckt wurden. Zudem hat die Regierung gegenüber der Öffentlichkeit von Anfang an schnell und transparent kommuniziert.

4. *Welche Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten (bspw. vermehrte Kontrollen) hat der Regierungsrat in Bezug auf den Vorfall in der RohnerChem AG?*

Der Gesetzgeber hat der Verwaltung verschiedene Instrumente an die Hand gegeben, die Eingriffe in einen Betrieb zulassen, wenn die Betriebsführung nicht gesetzeskonform ist. Für die Anordnung und den Vollzug solcher Massnahmen sind neben der Bau- und Umweltschutzdirektion beispielsweise das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), die Gebäudeversicherung BL mit dem Brandschutz-Inspektorat und dem Feuerwehr-Inspektorat beider Basel oder auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) zuständig.

Sämtliche behördlichen Massnahmen müssen dabei stets dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügen, das heisst geeignet, erforderlich und angemessen sein.

In der Umweltgesetzgebung findet sich die Rechtsgrundlage für eine Betriebseinschränkung oder ein Betriebsverbot in der Störfallverordnung des Bundes. Nach deren Art. 8 können nötigenfalls Betriebsbeschränkungen oder -verbote angeordnet werden, wenn auf Grund einer vorgängigen Risikoermittlung das Risiko eines Betriebs als nicht tragbar beurteilt wird.

Sollte ein Betrieb ein offensichtliches, unmittelbares, sehr hohes Risiko für Mensch und Umwelt darstellen, könnte ein Betrieb zudem auf der Grundlage der polizeilichen Generalklausel eingestellt werden.

Der Regierungsrat versichert, dass das Amt für Umweltschutz und Energie der Bau- und Umweltschutzdirektion der Aufsichtspflicht in seinem Zuständigkeitsbereich konsequent nachkommt. Dies belegen zum einen die regelmässigen Kontakte und Kontrollen, welche letztlich auch zur Entdeckung des in Frage stehenden Grundwasserschadens geführt haben, und zum anderen die nachfolgenden, im Rahmen von drei Verfügungen angeordneten Massnahmen:

1. Diverse risikosenkende Massnahmen (erlassen)
2. Aufhebung des „Hoflagers“ für wassergefährdende flüssige Abfälle (im rechtlichen Gehör)
3. Kontrolle und Sanierung des WAI-Abwassersystems (WAI = industrielles Abwasser) (im rechtlichen Gehör).

Die darin formulierten Auflagen umfassen die Einreichung korrekter Störfall-Kurzberichte und Risikoermittlungen, die Beschränkung der Lagermengen an Chemikalien, die Sicherstellung einer Ereignisbewältigung, die umfassende Dichtigkeitsüberprüfung und ggf. Sanierung der abwasserrelevanten Bauwerke und Leitungssysteme sowie die Aufhebung des „Hoflagers“ für flüssige Abfälle.

5. *Wie steht der Regierungsrat zur Forderung des Gemeinderates Pratteln, welcher die temporäre Schliessung der RohnerChem AG Pratteln verlangt?*

Der Regierungsrat hat diese Massnahme selbstverständlich geprüft. Wie bereits erwähnt muss dazu ein nicht mehr tragbares Sicherheitsrisiko vorliegen und die Massnahme muss verhältnismässig sein. Die Regierung ist der Ansicht, dass diese Voraussetzungen derzeit noch nicht erfüllt sind, wobei hier die Ergebnisse der Abklärungen der Staatsanwaltschaft abzuwarten sind. Mit den verfügbaren Massnahmen (siehe Antwort oben) hat das AUE der Firma Rohner AG Pratteln jedoch bereits sehr restriktive Vorgaben gemacht, welche in einem engen Zeitplan erfüllt werden müssen.

6. *Wird sich der Regierungsrat für die definitive Schliessung bzw. für den Entzug der Betriebsbewilligung der RohnerChem AG in Pratteln einsetzen? Wie begründet der Regierungsrat seinen Entscheid?*

Siehe Antworten oben.

7. *Welche Voraussetzungen und Bedingungen müssen erfüllt sein, dass der RohnerChem AG die Betriebsbewilligung temporär oder definitiv entzogen werden kann?*

Siehe Antworten oben.

8. *Wie sieht dieses Prozedere aus und welche gesetzlichen Grundlagen gibt es dafür?*

Siehe Antworten oben.

Liestal, 21. März 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich